

Österreich braucht Rechtsanspruch auf und Finanzierung von Hospiz und Palliative Care

Wien, 9. Oktober 2014 – Anlässlich des Internationalen Hospiz- und Palliative Care Tags am 11. Oktober 2014 stellten Waltraud **Klasnic**, Präsidentin des Dachverbandes Hospiz Österreich, Dr. Harald **Retschitzegger** MSc, Präsident der Österreichischen Palliativgesellschaft, Msgr. DDr. Michael **Landau**, Präsident Caritas Österreich, Mag. Michael **Opriesnig**, stellvertretender Generalsekretär des Österreichischen Roten Kreuz und Mag.^a Anna **Parr**, Vinzenz Gruppe, Mitglied der Geschäftsleitung, die gemeinsame Position zu den Anliegen der Enquete-Kommission zum Thema „Würde am Ende des Lebens“ vor.

Hospiz Österreich, OPG, Caritas, Rotes Kreuz und Vinzenz Gruppe fordern, dass Hospiz- und Palliativversorgung bundesweit flächendeckend umgesetzt wird und für alle Menschen (jeden Alters), die sie brauchen, erreichbar, zugänglich und leistbar ist. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind:

Rechtsanspruch

Caritas Präsident Michael Landau appelliert, das Thema aus dem tagespolitischen Streit herauszuhalten: „Jede Bürgerin und jeder Bürger soll einen klaren Rechtsanspruch auf Betreuung durch Hospiz- und Palliativdienste und -einrichtungen haben, seien diese Angebote mobil, ambulant, stationär. Denn es darf nicht am Geld oder am Wohnort scheitern, dass Menschen am Ende ihres Lebens jene Betreuung und Begleitung erhalten, die sie brauchen. Zu einer Kultur des Lebens gehört auch eine Kultur des Sterbens, eine Kultur der Solidarität mit den Sterbenden, denn jede/r Sterbende ist ein/e Lebende/r bis zuletzt.“

Finanzierung sowie Hospiz und Palliative Care in der Grundversorgung

Waltraud Klasnic: „Jeder Mensch hat ein Recht darauf, würdevoll zu leben und würdevoll zu sterben. Hospiz- und Palliativversorgung muss bundesweit flächendeckend umgesetzt werden und für alle Menschen (jeden Alters), die sie brauchen, erreichbar, zugänglich und leistbar sein.“ Daher sei es, wie im Kapitel 4 des aktuellen Regierungsprogramms festgehalten, nun höchste Zeit, eine Regelfinanzierung für ALLE Einrichtungen zu erreichen, wie sie bisher nur für Palliativstationen verfügbar ist. „Regelfinanzierung ist eine Finanzierung ohne Ablaufdatum und wir brauchen sie für alle Angebote der abgestuften spezialisierten Hospiz und Palliativversorgung, für den Erwachsenenbereich und auch für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien. Wir fordern die Politik auf, eine Klärung herbei zu führen zwischen Bund, Ländern und den Sozialversicherungen, zwischen den Res-

sorts Gesundheit und Soziales. Für eine Lösung müssen wir wahrscheinlich über die bestehenden Modelle und Grenzen hinausdenken.“ Michael Opriesnig macht auf einen weiteren wesentlichen Punkt aufmerksam: „Wie sich die letzte Lebensphase eines Menschen gestaltet, darf nicht davon abhängig sein, wo er oder sie sich befindet – in einem Pflegeheim, im Krankenhaus oder in den eigenen vier Wänden. Damit die Bedürfnisse von schwerkranken Menschen ins Zentrum rücken, brauchen wir erstens die Integration der Hospizkultur und der Palliative Care in alle Einrichtungen der Grundversorgung. Und zweitens mehr Beratungsangebote für Angehörige. Denn die Angehörigen sind kein ‚Anhängsel‘ der PatientInnen, sondern Menschen, die selbst stark unterstützt werden müssen.“

Medizin und Ausbildung

Harald Retschitzegger schließt an: „Was wir brauchen, ist erstens eine ärztliche Haltung der Achtsamkeit, des Zuhörens und der Zuwendung, und zwar bei ALLEN ÄrztInnen. Zweitens benötigen wir eine höhere ärztliche Kompetenz in palliativer Symptomlinderung und dem „Sterben zulassen“. Das erreichen wir durch eine bessere (ärztliche) Aus- und Weiterbildung, z. B. indem es auch in Österreich bald FachärztInnen für Palliativmedizin gibt und alle an der Betreuung beteiligten Ehrenamtlichen und Berufsgruppen interprofessionell qualifiziert werden!“

Selbstbestimmung am Lebensende

„Jedem Menschen soll es möglich sein, sein Recht auf Patientenautonomie und Selbstbestimmung durch eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht zu bekunden. Leider gibt es in der Praxis immer wieder einige Hindernisse zu überwinden. Einerseits ist der Wissensstand in der Bevölkerung zu diesem Thema und auch zu Alternativen noch sehr gering. Andererseits scheitert der Abschluss einer Patientenverfügung oftmals an zu wenigen ortsnahen Beratungsangeboten und zu hohen Kosten. Wir empfehlen daher dringend den Ausbau von Beratungsstellen, genauso wie die Schulung der medizinisch-pflegerischen Berufsgruppen.“, fasst Mag.^a Anna Parr die gemeinsame Position zum Themenkreis Patientenverfügung zusammen.

Für die Behandlungsteams in den Krankenhäusern ist es besonders erschwerend, dass es kein bundesweites Register zur Dokumentation des Vorhandenseins von Patientenverfügungen und Nachweisen gesetzlicher Vertretungen gibt. „Wir unterstützen daher ausdrücklich die laufenden Bemühungen, dass eine personenbezogene Dokumentation über ELGA geplant ist“, betont Mag.^a Anna Parr.

Hospiz Österreich, OPG, Caritas, Rotes Kreuz und Vinzenz Gruppe sprechen sich klar und deutlich für die Beibehaltung der gegenwärtigen Gesetzeslage aus. Eine Legalisierung von Tötung auf Verlangen oder der Beihilfe zur Selbsttötung wird entschieden abgelehnt.

Rückfragehinweis:

Mag. Anna H. Pissarek
Dachverband Hospiz Österreich
anna.pissarek@hospiz.at
T 01 803 98 68 - 3